

Merkblatt für Eltern zur Betreuungsvereinbarung

1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 06:30 – 18:30

2. Bring- und Abholzeiten

Bringen: 06:30 – 09:00
Bringen/Abholen: 11:45 – 12:00
Bringen/Abholen: 13:30 – 14:00
Abholen: 17:00 – 18:30

- Bitte verabschieden Sie sich kurz und klar von Ihrem Kind. Sie helfen ihm so, den Übergang in die Gruppe gut zu schaffen.
- Bitte geben Sie uns beim Bringen alle wichtigen Informationen über das Kind.
- Sie müssen uns informieren, wenn eine andere Person das Kind abholen wird.
- Beim Abholen werden sie kurz über den Tag informiert. Wenn sie ein ausführlicheres Gespräch wünschen, wenden Sie sich an eine Fachperson.

3. Abmelden

Falls Ihr Kind die Krippe nicht besuchen kann, informieren Sie bitte das Team bis 9:00 Uhr, beziehungsweise bis 13:00 Uhr.

4. Tarif

- Der Tarif inkl. Verpflegung für eine Vollzeitbetreuung zu 100% beträgt CHF 2'500.
- Für Kinder unter 18 Monate wird ein Zuschlag von CHF 800 (bei 100%) gerechnet.
- Der vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt oder von der entsprechenden Wohngemeinde berechnete Elternbeitrag muss jeweils Anfangs Monat beglichen werden.
- Betreuungsfreie Zeiten zufolge Betriebsferien oder wegen gesetzlicher Feiertage sind im Tarif bzw. der Gebühr enthalten und geben keinen Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Beiträge oder Reduktion der Betreuungs- oder Verpflegungskosten.

- Der Elternbeitrag ist grundsätzlich auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung der Eltern liegen, weniger Betreuungszeit in Anspruch nimmt, als vereinbart (z.B. Ferien, kurzfristige Abwesenheit). Bei Abwesenheit auf Grund Corona gelten andere Regeln.

5. Betreuungszeiten

Die Kinder können die Krippe voll- oder teilzeitlich besuchen. (Alter: von 3 Monaten bis 7 Jahre) Die Mindestbelegung im Kinderhaus Lummerland beträgt 40%, für Kindergartenkinder 30%.

Berechnung des Betreuungspensums Vorschulkinder (minimum 40%)	
06.30 – 18.30 Uhr: ganzer Tag	20%
06.30 – 12.00 Uhr: Vormittag ohne Mittagessen	10%
06.30 – 14.00 Uhr: Vormittag mit Mittagessen	14%
12.00 – 18.30 Uhr: Nachmittag mit Mittagessen	14%
14.00 – 18.30 Uhr: Nachmittag ohne Mittagessen	10%

Berechnung des Betreuungspensums Kindergartenkinder (minimum 30%)	
06:30 – 8:00 Uhr Frühhort	2%
12:00 – 18.30 Uhr Nachmittag mit Mittagessen	14%
12:00 – 14:00 Uhr Mittagessen	4%
14:00 – 18.30 Uhr ohne Mittagessen	10%
06.30 – 12.00 Uhr Ferienbetreuung* Vormittags	1%

* Die Ferienbetreuung an den Vormittagen eines Kindergartenkindes wird pro Vormittag monatlich mit 1% /Vormittag verrechnet und im Voraus auf dem Betreuungszeitenblatt vereinbart.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit jedes Kindes beträgt in der Regel zwei Wochen. Die Eingewöhnung wird in Anlehnung des Berliner Modells in enger Zusammenarbeit mit einer pädagogischen Fachkraft und den Eltern durchgeführt. Die Eltern oder weitere Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld des Kindes stehen während dieser Zeit zur Verfügung und halten sich an die im Voraus vereinbarten Anwesenheitszeiten und sind während der Eingewöhnung erreichbar.

7. Änderung der Betreuungszeit

Eine gewünschte Änderung der Betreuungszeit ist mit der Krippenleitung zu besprechen. Änderungen haben jeweils eine neue kantonale Verfügung für den Elternbeitrag zur Folge.

8. Zusätzliche Betreuung

In der Regel können Betreuungstage nicht spontan abgetauscht werden. Zusätzliche Betreuungszeiten können nach Möglichkeit und wenn betrieblich machbar zu folgenden Tarifen (**nicht subventioniert**)

nachgefragt werden. Diese werden den Eltern gemäss untenstehender Tabelle zusätzlich auf der Rechnung im Folgemonat verrechnet:

	Kinder bis 18 Monate	Kinder ab 19 Monate
Frühhort (6:30-8:00, nur KG-Kinder)	---	CHF 19.00 (nur Kindergartenkinder)
Halber Tag Morgen 6:30-12:00 Uhr oder Nachmittag 14:00-18:30 Uhr	CHF 82.50	CHF 62.50
Halber Tag (ergänzend)	CHF 50.00	CHF 38.00
Halber Tag mit Mittagessen Morgen 6:30-14:00 Uhr oder Nachmittag 12:00-18:30 Uhr	CHF 115.00	CHF 87.00
Halber Tag mit Mittagessen (ergänzend)	CHF 82.00	CHF 62.50
Ganzer Tag	CHF 165.00	CHF 125.00

Zusatzbetreuungen können bis zu 24 Stunden im Voraus wieder abgesagt werden. Wird jedoch eine Absage weniger als 24 Stunden vor der zugesicherten Zusatzbetreuung erteilt, wird 50% der Kosten im Folgemonat verrechnet.

Verspätete Abholung

Bei verspäteter Abholung des Kindes wird pro Kind CHF 15 für jede angebrochene Viertelstunde auf der Rechnung im Folgemonat verrechnet.

9. Betriebsferien und Feiertage

Das Kinderhaus ist in den Sommerferien zwei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die genauen Daten von Betriebsferien und Feiertagen werden wir Ihnen bis jeweils Ende Jahr bekannt geben.

10. Krankheit

- Falls Ihr Kind in der Krippe erkrankt, nehmen wir umgehend Kontakt mit Ihnen auf.
- Einem Kind, das eine Körpertemperatur von 38.5 Grad und mehr hat und nicht umgehend abgeholt wird, verabreichen wir sicherheitshalber ein Fieberzäpfchen.
- Bei Notfällen wendet sich die Krippe ans Kinderspital.
- Kranke Kinder dürfen nicht in der Krippe betreut werden.
- Ausnahmen sind leichte Erkältungen und nicht ansteckende Erkrankungen, die die Befindlichkeit des Kindes nicht beeinträchtigen (wie Allergien).

- Bevor Ihr Kind in die Krippe zurückkehrt, muss es einen Tag ohne Medikamente fieberfrei gewesen sein.
- Nach ansteckenden Krankheiten muss der Besuch der Krippe mit dem Kinderarzt oder der Kinderärztin abgesprochen sein.
- Falls Ihr Kind Medikamente benötigt, müssen Sie beim Bringen Ihres Kindes das Blatt „Medikamentenausgabe“ ausfüllen und unterschreiben.
- Fieber und Durchfall kann auch durch Zahnen verursacht werden, in diesem Fall beobachten wir den Gesamtzustand des Kindes.
- Ist das Kind am Zahnen, hat Durchfall und andere Kinder haben auch Durchfall, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen, dass Sie Ihr Kind abholen. Es ist uns in dieser Situation nicht möglich zwischen Zahnungsbeschwerden und Magendarminfekt zu unterscheiden.
- Während der **Corona-Pandemie** gelten die Richtlinien und Massnahmen, welche im Schutzkonzept der Fachstelle Tagesbetreuung des Kantons Basel-Stadt vorgegeben sind. Die Eltern sind aufgefordert sich ebenfalls streng danach zu verhalten. Im Zweifelfall sind die Mitarbeitenden des Kinderhaus Lummerland befugt, die Eltern nach einem Corona-Test eines Kindes zu bitten und nur gesunde Kinder für die Betreuung entgegen zu nehmen.

11. Ernährung

Wir bieten den Kindern nach dem Konzept von Fourchette-Verte eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.

Bitte keine Esswaren (Süssigkeiten!) in die Krippe mitgeben. Kaugummi ist in der Krippe verboten.

12. Tragetuch

Wir nehmen die Kinder bei Bedarf in ein Tragetuch oder sonstige Tragehilfen. Wenn sie dies nicht wollen, melden Sie dies bitte beim Eintrittsgespräch.

13. Transport der Kinder bei Notfällen

In einem Notfall zählt oft jede Minute – ein schneller Transport ins nächste Krankenhaus ist dabei überlebenswichtig. Ein verletztes Kind soll aber in einem Notfall nie mit dem Privatauto zum Arzt oder ins Spital gebracht werden! Mit dem Privatauto ist nicht garantiert, dass das Kind auf dem schnellsten Weg ins Spital kommt (z.B. Stau), zudem ist die medizinische Betreuung unterwegs nicht gewährleistet. Falls ein schneller Transport nötig ist, soll **immer** ein Krankenwagen angefordert werden. Bei leichten Verletzungen sollen die Eltern informiert und der Transport durch diese selbst organisiert werden.

14. Haftpflichtversicherung

Für Beschädigungen durch Ihr Kind und den Verlust von persönlichen Wertgegenständen kann die Krippe keine Haftung übernehmen. Das Kinderhaus Lummerland übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Eigentum (Hörgeräte, Brillen etc.) Wir empfehlen Ihnen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

15. Mitbringen

- Finken oder Anti-Rutsch-Socken (bei uns besteht Finkenpflicht)
- Ersatzkleider: bitte anschreiben
- Persönliche Utensilien wie Nuggi, Schmusetier, Lieblingsspielzeug
- Sonnencreme mit hohem Schutzfaktor und Sonnenhut
- Regenschutz und Gummistiefel: bitte anschreiben
- Badehose / Badekleid : bitte anschreiben
- Trinkflasche: Bitte anschreiben
- Medikamente mit genauer Anweisung für die Verabreichung

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Lummerland beeinflusst das Wohl Ihres Kindes wesentlich. Wir legen deshalb grossen Wert auf:

- sorgfältigen Informationsaustausch
(kurz bei der Übergabe, ausführlicher in Elterngesprächen)
- gemeinsame Erziehungs- und Förderplanung
- gegenseitiges Einhalten von Abmachungen
- Teilnahme an individuellen Besprechungen und Elternabenden

17. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt zwei Monate und ist jeweils auf das Ende eines Monats möglich. Das Kündigungsschreiben muss schriftlich an die Krippenleitung erfolgen.

Basel, 1. Januar 2022

Einverständniserklärung

Merkblatt für Eltern zur Betreuungsvereinbarung, Stand 1.1.2022

(Kopie für das Kinderhaus Lummerland)

Die Eltern bestätigen hiermit, das Merkblatt mit den Regelungen des Vereins Lummerland Kinderbetreuung gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden:

Kind (Name, Vorname)

Die Erziehungsberechtigte/n

1)

2)

.....

Ort, Datum